

"Ein Leuchtturm gegen das Vergessen"!?

So bezeichnete der Amtschef des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes der Bundeswehr (MGFA) in Potsdam, Oberst Dr. H. Ehlert, das Buch von Oberstleutnant Dr. M. Rogg, das am 5. November 2009 dort der Öffentlichkeit präsentiert wurde. Dabei handelt es sich um die Habilitationsschrift von Dr. Rogg, die den Titel "Armee des Volkes?" trägt. In seinen einführenden Worten gab Ehlert zu, dass dieser Titel bereits zu Beginn der Arbeiten in dieser Form als Frage formuliert wurde.

Nun ist es mit den Titeln wissenschaftlicher Arbeiten so eine Sache. Darf die Fragestellung bereits die Antwort vorweg nehmen? Um es unmissverständlich zu sagen: Muss das Ergebnis einer solchen Untersuchung nicht eigentlich offen sein?

Formal gesehen wäre es auch hier so. Allerdings ist dem Kenner der Materie in diesem Fall klar: Die Frage "Armee des Volkes?" suggeriert, wenn sie hierzulande, wie in den letzten Jahren immer wieder geschehen, im Zusammenhang mit der NVA gestellt wird, sogleich die Antwort. Sie kann und darf nur lauten: "NEIN!" (Ein Narr, der Schlechtes dabei denkt!)

In seiner Laudatio hat dann der bekannte und anerkannte Fachmann in Fragen des DDR-Militärwesens, Dr. h. c. J. Gauck, genau diese Antwort auch gleich mehrfach gegeben.

Der Autor dieses Berichtes, selbst nur zwei Jahre jünger als der Laudator, vernahm mit ziemlicher Überraschung, dass Herr Gauck nach eigener Auskunft als junger Theologe leider nicht einberufen worden war. Als er sich Jahre später darum bemüht hatte, doch noch Wehrdienst zu leisten, habe man ihn nicht genommen. Welche Gründe er für seine Bemühungen hatte und welche für die Ablehnung vorgelegen haben mögen, hat er allerdings nicht ausgeführt.

In seinem Vortrag hat Gauck eine ganze Reihe interessanter Aspekte der Bewältigung der DDR-Vergangenheit angerissen bzw. aufgeworfen. Dabei räumte er gleich zu Beginn ein, dass Dr. Rogg mit seinem Buch viele Menschen nicht überzeugen werde. Zur Begründung für diese Annahme unterscheidet Gauck mit einer kaum zu überbietenden Arroganz die Leser in

Leute seines Schlages, den, wie er sie nennt "Aufgeklärten", und die "Bekloppten", die immer noch nicht zugeben wollen, dass die DDR ein Unrechtsstaat gewesen sei. Er und Seinesgleichen hielten sich für befugt, die Lage so zu beurteilen, weil sie eine "aufklärerische Politik" machten und weil sie die DDR "erlitten" hätten!

Erstaunlicherweise trifft Herr Gauck nach seinem eigenen Bekenntnis heutzutage bei den 18- bis 20jährigen auf ein DDR-Bewusstsein, das ihre Vorgänger in der DDR der 80er Jahre nicht hatten. Das sei für ihn eine kaum nachvollziehbare Entwicklung. Über die möglichen Gründe und Ursachen konnte er allerdings keine befriedigende Auskunft geben.

Natürlich hatten die Herren Ehlert, Gauck und Rogg bei dieser Veranstaltung den Vorteil und das Glück, dass außer ihnen kaum einer der Anwesenden das Buch schon gelesen hatte. Unter den Versammelten befanden sich nämlich viele namhafte Wissenschaftler und erfahrene Militärs, die mit Sicherheit gern näheres zu den Aussagen des Buches erfahren hätten. Eine Diskussion konnte es deshalb nicht geben. Sie war auch vom Veranstalter überhaupt nicht gewollt. Der Verleger, Dr. C. Links, der als Moderator einige Fragen an die Herren Rogg und Gauck richtete, war gut vorbereitet. Seine Fragen implizierten eine Hochrüstung der DDR, eine dominierende Rolle der Staatssicherheit, eine irrealen Bedrohungswahrnehmung und die EK-Bewegung als typische Erscheinung in der NVA. Sie waren sozusagen Steilvorlagen, die nur noch zu Toren verwandelt werden mussten. Allerdings schoss Dr. Rogg dabei gleich zweimal ein klassisches Eigentor. Befragt, ob die NVA nun eine Armee des Volkes gewesen sei, antwortete er: "Kurz gesagt: Ein kleines NEIN und ein großes JA!"

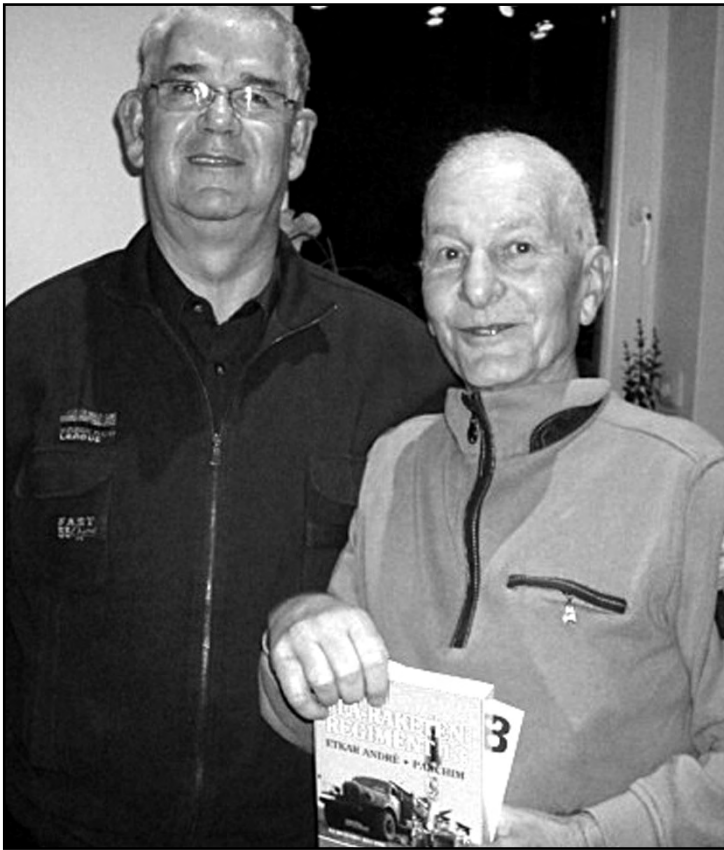
Als er die vielen überraschten Gesichter im Publikum bemerkte, korrigierte er sich: "Also ein kleines JA und ein großes NEIN". Damit aber nicht genug. In einem zweiten Anlauf wiederholte er seine erste Antwort noch einmal: "Ein kleines NEIN und ein großes JA."

Damit, so meine ich, können die meisten der ehemaligen Angehörigen der NVA ohne weiteres leben.

Oberst a. D. Bernd Biedermann



Vereidigung junger Wehrpflichtiger auf dem Alten Markt in Parchim. Auf dem Foto: Meldung an den Kommandeur des FRR-13 am Beginn des militärischen Zeremoniells.



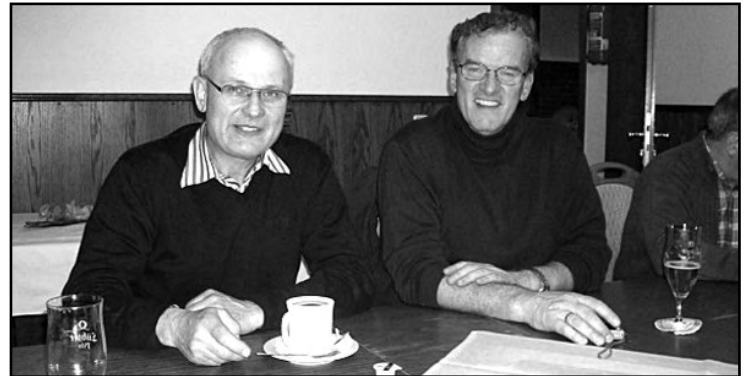
Ausweichmanöver bei Buchpräsentation

Mit einem solchen Andrang hatte der Vorstand der "Gemeinschaft der 13er" nicht gerechnet. Zur Vorstellung des Buches "Das Fla-Raketenregiment 13 Etkar André" waren mehr als 50 Interessenten erschienen, die im vorgesehenen Vereinsraum im Hotel am Bahnhof unmöglich Platz gefunden hätten. Aber richtige Militärs finden immer eine rasche Lösung. Der Vorstand bat seine Gäste, in das nur 100 m entfernte Tanzstudio Röber, wo ein ausreichend großer Raum zur Verfügung stand.

Der Autor und Herausgeber des Buches, Burghard Keuthe, schilderte eindrucksvoll, wie das Buch entstanden ist und wer dabei mitgewirkt hat. Einige von ihnen waren anwesend und durften sich über den Dank des Autors freuen. Keuthe machte deutlich, dass es ihm nicht leicht gefallen ist, die richtige Auswahl aus vielen Themen und Beiträgen zu treffen und sie dann auch allgemeinverständlich darzustellen. Dabei habe ihm, besonders bei der endgültigen Fassung, das vor einem halben Jahr erschienene Buch "Die Fla-Raketentruppen der Luftverteidigung der DDR" sehr geholfen. Burghard Keuthe hat sich dafür entschieden, das Buch im Eigenverlag herauszugeben. Da es keine ISBN trägt, ist es vorläufig nicht im Buchhandel erhältlich. Man kann es zur Zeit unter folgender Anschrift beziehen:

Burghard Keuthe, Hauptstraße 24, 19372 Wulfsahl.

Erfreulich ist auch der niedrige Preis von 14,98 €. Eine Diskussion konnte nach Keuthes Ausführungen kaum entstehen, weil die meisten der Anwesenden so schnell wie möglich ein Buch kaufen wollten. Dieser Wunsch wurde durch die lobenden Worte, die Bernd Biedermann für das neue Buch fand, noch verstärkt. Mit dem Buch "Das Fla-Raketenregiment 13" liegt nicht nur eine Chronik dieses Regiments vor, sondern auch spannend geschriebene Erinnerungen vieler ehemaliger 13er, vom Soldaten bis zum Oberst. Es ist nicht nur für sie ein authentisches Zeugnis jüngerer deutscher Geschichte. B. Biedermann



Links oben: Freude bei Klaus-Jürgen Weinrich (re.) über das soeben erstandene Buch. Darunter: Abschließende gesellige Runde im "Wäckernagel", man hat sich viel zu erzählen. Unten: Während der Buchvorstellung im Tanzstudio Röber.



Das (vor-?)letzte Fernschreiben des Ministers

Die 750 - Meine Damen (??) und Herren,

mit dem Treffen von Bundeskanzler Kohl und Präsident Gorbatschow am 15. Juli dieses Jahres im Kaukasus sind grundsätzliche Entscheidungen bezüglich der Wiedervereinigung Deutschlands gefallen. Beide deutsche Staaten werden sich bereits am 3.10.1990 und damit schneller als von mir und vielen anderen gedacht vereinigen. Die Nationale Volksarmee wird am gleichen Tage in die Bundeswehr eingegliedert. Entsprechend der von beiden deutschen Staaten in Wien abgegebenen Verpflichtung, die deutschen Streitkräfte auf 370.000 Mann zu begrenzen, werden sowohl in der Bundeswehr als auch in der NVA weitgehende Reduzierungen erforderlich. Wir waren bemüht, im Einigungsvertrag solche Festlegungen zu erreichen, die die berechtigten Interessen der Angehörigen der NVA bei der Vereinigung der beiden deutschen Armeen berücksichtigen. Das Dokument liegt nun unterschrieben vor und ist der Volkskammer zur Annahme übergeben worden.

Obwohl es mir nicht möglich ist, mit diesem Brief alle die Angehörigen der Nationalen Volksarmee betreffenden Fragen zu beantworten, kann ich Sie über folgende Regelungen in Kenntnis setzen:

1. In Einheiten, Truppenteilen und Einrichtungen der NVA, die nach dem 3.10.1990 ganz oder teilweise fortbestehen, tragen die Zeit- und Berufssoldaten mit dem Tage des Beitritts die Uniform der Bundeswehr. Sie erhalten finanzielle Leistungen nach den am 2.10.1990 in der NVA geltenden Regelungen. Unabhängig davon ist eine Herabstufung im Dienstgrad möglich, ohne dass dies einen Einfluss auf die Besoldung hat.
2. Zeit- und Berufssoldaten, die ab dem 3.10.1990 nicht sofort weiter verwendet werden, gehen in den Wartestand. Für diese Armeeingehörige gilt eine Wartezeit von bis zu 6 Monaten, wenn sie bis zum Tage des Beitritts das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, für die älteren gelten bis zu 9 Monaten, wird ein monatliches Wartegeld in Höhe von 70% der durchschnittlichen monatlichen Bruttodienstbezüge der letzten 6 Monate gezahlt, ist ein zusätzliches Einkommen bis zur Höhe der bisherigen Bruttodienstbezüge gestattet. Erfolgt im Verlauf der Wartezeit keine Entscheidung in Bezug auf die Weiterverwendung, wird der Betreffende entlassen.
3. Ein Soldat auf Zeit oder Berufssoldat der ehemaligen NVA kann auf Antrag für 2 Jahre in das Dienstverhältnis eines Soldaten auf Zeit berufen werden. Danach entscheidet der Bundesminister der Verteidigung nach entsprechender Prüfung durch einen unabhängigen Ausschuss über eine Verlängerung der Dienstzeit oder über die Übernahme als Berufssoldat. Dies ist für Bewerber, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, in der Regel nicht möglich.
4. Für die Eingliederung von Zeit- und Berufssoldaten in das zivile Berufsleben gelten die Vorschriften des Arbeitsförderungsgesetzes. Dabei können Umschulungen bis zu drei Jahren, Fortbildung bis zu zwei Jahren, Einarbeitung bis zu einem Jahr sowie Kostenübernahme für die entsprechende Ausbildung, Lernhilfen, Unterbringungssicherstellung und Fahrkosten durch die Arbeitsämter in Anspruch genommen werden. Durch den Berufsförderdienst der Bundeswehr wird zusätzliche Hilfestellung

gewährt. Während der Umschulung, Fortbildung oder Einarbeitung wird ein Unterhaltsgeld gezahlt.

5. Veränderungen gibt es bei den Versorgungssystemen. Die Versorgungsordnung der NVA wird bis zum 31.12.1991 geschlossen. Erworbene Ansprüche und Anwartschaften bestehen bis zur Überführung in die Rentenversicherung weiter.

Berufssoldaten, die bis zum 2.10.1990 die Bedingungen für Übergangrente und die befristete erweiterte Versorgung erfüllt haben, können die Ansprüche noch bis zum 31.12.1990 geltend machen, d.h., diesen Anspruch haben alle, die bis zum 31.12.1990 entlassen werden. Daraus folgt, dass Berufssoldaten, die 55 Jahre alt sind, entsprechend meinem Befehl Nr. 28/90 versorgt werden, d.h. sie kommen in den Genuss der erweiterten Versorgung, dass Berufssoldaten, die vor dem 3.10.1990 das 50. Lebensjahr vollendet haben, bis zum 31.12.1990 die befristete erweiterte Versorgung beantragen können, dass Berufssoldaten, die bis zum 2.10.1990 eine Dienstzeit von 25 Jahren erreicht haben und zum Zeitpunkt der Entlassung das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine monatliche Übergangrente in Höhe von 22,5% der monatlichen Bruttovergütung erhalten. Die Armeeingehörigen, die bis zum 31.12.1990 entlassen werden und die 25-jährige Dienstzeit bis zum 2.10.1990 nicht erreichen, erhalten die in der Besoldungsordnung festgelegten Übergangsgebühren, d.h. eine einmalige Zahlung. Gezahltes Wartegeld wird mit den Übergangsgebühren verrechnet. Am 3.10.1990 treten die Bestimmungen außer Kraft, die die Übergangsbeihilfen für den Zeitraum von 36 bis 48 Monaten regeln. Damit werden die laufenden Übergangsbeihilfen eingestellt.

6. Weibliche Armeeingehörige können entsprechend den gesetzlichen Regelungen der BRD nur im Sanitätsdienst und im Musikkorps beschäftigt werden. Deshalb wird das Wehrdienstverhältnis der weiblichen Berufs- und Zeitsoldaten der NVA bis zum 30.9.1990 beendet. Diese Frauen werden auf Wunsch in ein ziviles Arbeitsverhältnis übernommen. Einzelheiten dazu regelt ein Befehl, der in den nächsten Tagen erlassen wird. Bei Entlassung aus dem aktiven Wehrdienst bestehen die gleichen Ansprüche auf soziale Leistungen wie für männliche Armeeingehörige.

Meine Damen und Herren,

ich bin mir bewusst, dass noch viele Fragen, insbesondere der praktischen Umsetzung der Festlegungen des Einigungsvertrages offen bleiben. Mein Treffen mit dem Bundesminister der Verteidigung, Gerhard Stoltenberg, am 11.09.1990 soll die offenen Fragen klären helfen. Ich habe für den 12.9.1990 eine Kommandeurstagung einberufen, und ich hoffe, dabei auf alle Sie in diesem Zusammenhang bewegenden Fragen eine Antwort geben zu können. Ich erwarte von Ihnen, dass sie weiterhin alles in ihren Kräften Stehende tun, um der Ihnen als Angehörige der NVA übertragenen Verantwortung bei der Gewährleistung der Sicherheit der Objekte, Waffen und Munition gerecht zu werden.

Rainer Eppelmann, Minister für Abrüstung und Verteidigung

Anmerkungen des "Kanonier": Man könnte davon ausgehen, dass entsprechend der Gepflogenheiten der NVA das letzte Fernschreiben am 2. Oktober 1990 die Herstellung der "Ausgangslage" betraf.

Die nachfolgenden "Gehässigkeiten" gegenüber den ehemaligen NVA-Angehörigen, obwohl im nun aufblühenden Deutschland gleiches Recht für alle gelten sollte, fanden in diesem Fernschreiben selbstverständlich keine Erwähnung: Straffrente ab Oberst aufwärts, Kappung der Renten bei Berufssoldaten (obwohl alle Berufssoldaten 10% ihres Gehaltes an die Sozialversicherung abführten und damit einen entsprechenden Leistungsanspruch erwerben), Einführung einer sogenannten "Mindestrente für das ostdeutsche Beitrittsgebiet" (Findet Anwendung bei Unfallrenten, damit nicht der in der alten BRD übliche Satz gezahlt werden muss), Nichtanerkennung des Dienstgrades, Nichtanerkennung der NVA als deutsche Armee - "Gedient in fremden Streitkräften". Geringere Besoldung der von der BuWe übernommenen NVA-Berufssoldaten bezüglich ihrer BuWe-Kameraden. Nun spüren diese weitere Ungerechtigkeiten im Rentenrecht. Wenn auch zum Teil aufgehoben, bliebe 20 Jahre nach der Einheit die Frage, wann denn die oft proklamierte Gleichheit der Bürger in Ost und West zustande kommen soll? Die Antwort des Senders Jerewan würde lauten: "Nach der biologischen Lösung des Problems!" B. Keuthe

MEINE DAMEN UND HERREN (ARZ)

ICH BIN MIR BEWUSST , DASS NOCH VIELE FRAGEN, INSBESONDERE DER PRAKTISCHEN UMSETZUNG DER FESTLEGUNGEN DES EINIGUNGSVERTRAGES OFFEN BLEIBEN. MEIN TREFFEN MIT DEM BUNDESMINISTER DER VERTEIDIGUNG, GERHARD STOLTENBERG, AM 11.09.1990 SOLL DIE OFFENEN FRAGEN KLÄREN HELFEN.

ICH HABE FUER DEN 12.9. 1990 EINE KOMMANDEURSTAGUNG EINBERUFEN, UND ICH HOFFE, DAß BEI ALLEN SIE IN DIESEM ZUSAMMENHANG BEWEGENDEN FRAGEN EINE ANTWORT GEBEN ZU KOENNEN .

ICH ERWARTE VON IHNEN, DASS SIE WEITERHIN ALLES IN IHREN KRAEFTEN STEHENDE TUN, UM DER IHNEN ALS ANGEHOERIGE DER NVA UEBERTRAGENEN VERANTWORTUNG BEI DER GEWAHRLEISTUNG DER SICHERHEIT DER OBJEKTE, WAFFEN UND MUNITION GERECHT ZU WERDEN.

RAINER EPPELMANN

10.10.1990 + 10.10.1990

Links: Schluss des Original-Fernschreibens (September 1990) mit handschriftlicher Ergänzung.

Geschichten aus dem Vietnamkrieg

Karabiner oder Fla-Raketen?

Im Sommer 1965 begann der Einsatz der Fla-Raketenkomplexe S-75 in Nordvietnam. Innerhalb der ersten vier Wochen schossen die FRA, noch mit sowjetischen Beratern besetzt, 14 amerikanische Kampfflugzeuge über dem nordvietnamesischen Territorium ab (nach sowjetischen Angaben). Für die ersten 58 Abschüsse wurden nur 70 Fla-Raketen verbraucht. Mitunter reichte eine Fla-Rakete zum Abschuss von zwei Jagdbombern oder zwei für den Abschuss von drei Maschinen. Der Überraschungseffekt bezüglich der Treffgenauigkeit der Raketen war für die Amerikaner hoch. Außerdem war deren Angriffstaktik noch nicht den neuen Erfordernissen angepasst. Ho Chi Minh rief indessen die Soldaten der nordvietnamesischen Luftverteidigung zu einem Wettbewerb auf. Sie sollten danach streben, mit einer Rakete nicht nur ein Ziel abzuschießen, sondern stets zwei. Nach den ersten erfolgreichen Einsatzwochen lud der Chef des vietnamesischen Generalstabes die sowjetischen Berater der Luftverteidigung zu einer Auswertung ein. Dabei soll sich folgende Geschichte zugetragen haben: Der vietnamesische General lobte die sowjetischen Berater. Sie hätten gezeigt, wie man kämpfen muss: Nur zwanzig Raketen reichten, um zwei amerikanische Flugzeuge abzuschließen! Die sowjetischen Berater glaubten, sich gehört zu haben, denn ihnen gelang mit dem Verschluss der erwähnten zwanzig Raketen nicht nur die Vernichtung von zwei, sondern von vierzehn gegnerischen Kampfflugzeugen. Der vietnamesische General setzte aber ungerührt fort

und ging auf die Leistungen der meist von Frauen besetzten leichten Flakabwehr und mit Karabinern bewaffneten Selbstschutzabteilungen ein: Die Frauen hätten viel gelernt. Sie beherrschten ausgezeichnet ihre Karabiner. Mit nur zwanzig Patronen brachten sie ein Dutzend amerikanischer Flugzeuge zum Absturz.

Daraufhin meinte einer der Russen: "Warum legen sie dann so großen Wert auf unseren Einsatz? Es würde doch reichen, ihnen eine Schiffsladung Karabinermunition zu schicken. Damit könnten sie dann die gesamte US Air Force abschießen."

Ohne Zweifel sollten die Worte des vietnamesischen Generals als Ansporn für die weiblichen Luftabwehrkräfte verstanden werden. Für die nüchterne europäische Denkweise blieb die Einschätzung des Generals unverständlich.

Die F-111-Abstürze

Im Jahre 1968 setzten die Amerikaner sechs neue Jagdbomber F-111 zu Testzwecken in Vietnam ein. Die Maschinen verfügten über ein Terrainfolgeradar, mit denen Kampfeinsätze in geringen Höhen auf große Entfernungen möglich werden sollten (Unterfliegen des feindlichen Radars). In weniger als vier Wochen gingen aber drei der neuen Schwenkflügler verloren, ohne dass zunächst die Ursache geklärt werden konnte. Die Trümmer einer abgestürzten Maschine untersuchten natürlich die vietnamesischen Militärs und ihre sowjetischen Berater, um ihrerseits neue Erkenntnisse zu gewinnen. Diese F-111 blieb an einem Berg hängen. Der Berg war rund 300 m hoch (zur Veranschaulichung

angenommene Höhe). Wahrscheinlich lag die in dem neuen Navigationsgerät eingegebene Höhe auch etwa bei diesem Wert. Allerdings berücksichtigte das Gerät nicht den Bewuchs des Berges mit hohen Bäumen. In die flog die Maschine hinein und zerschellte. Der Einsatz der F-111 in Vietnam wurde nach dem Verlust der dritten Maschine gestoppt. Erst nach Überarbeitung kamen ab 1972 die F-111 in Vietnam erneut zum Einsatz.

Nach mündlichen Berichten sowj. Offiziere

Impressum

Herausgeber; Herstellung:

Gemeinschaft der 13er e.V., Parchim

Auflage: 100

Geschäftsadresse und -konto:

Wilfried Rühle

Putlitzer Straße 17, 19370 Parchim

Tel. 0 38 71 / 44 12 43

E-Mail: Wilfried.Ruehe@t-online.de

Sparkasse Parchim-Lübz

Konto-Nr.: 119 100 17 13, BLZ: 140 513 62

Redaktion:

Burghard Keuthe

Hauptstraße 24, 19372 Wulfsahl

Redaktionsschluß: 01.12.2010

Preis: 0,55 EURO

Für Mitglieder kostenlos.

Vervielfältigung, auch auszugsweise, ist nicht gestattet.

Zur bleibenden Erinnerung



Am 26.11.2010 verstarb nach schwerer Krankheit im 68. Lebensjahr Karl-Heinz Claus. Aus Rudolstadt stammend verpflichtete er sich nach seinem Grundwehrdienst als Berufsunteroffizier. Nach seiner Ausbildung in der "chemischen Abwehr" wurde er 1962 nach Ziegendorf in die FRA-133 versetzt. Hier versah er bis 1990 seinen Dienst. Die meisten werden ihn als Hauptfeldwebel kennen, letzter Dienstgrad Stabsoberfähnrich.



Wolfgang Winges begann seine militärische Laufbahn im FRR-13 als Zugführer der Startbatterie in der FRA-134 Steffenshagen. Nach einem Studium an der Militärakademie in Kalinin übernahm er 1970 als Kommandeur die FRA-132 in Tramm. Als Major verließ er 1974 die Abteilung und wurde zur Truppenluftabwehr der LaSK versetzt, als Spezialist bei der Umrüstung der TLA auf Raketentechnik. OSL a.D. Winges verstarb am 30.11.2010. in Potsdam.



OSL a.D., MR Dr. Rolf Emmerich, verstarb für alle unerwartet am 6. März 2011 im 71. Lebensjahr in Parchim. Rolf Emmerich begann 1959 seinen 25jährigen Wehrdienst. 1960 nahm er ein Studium an der Militärmedizinischen Sektion der Universität Greifswald auf. 1966 schloss sich die Facharztausbildung an. 1970 bis 1984 arbeitete er als Regimentsarzt im FRR-13. Er praktizierte danach bis zu seinem Rentenalter als Arzt für Allgemeinmedizin in Parchim.